

Anrede
Name
Straße Hsnr
PLZ Ort

Rückfragen bitte an:			
	Verwaltung	Technik	Zählerabtlg
Telefon:	08703/9255-1515	08703/9255-1514	08703/9255-1511
Fax:	08703/9255-2666	08703/9255-2666	08703/9255-2401
Email:	anschluss@uezw-strom.de	ewerk@uezw-strom.de	zaehlerabteilung@uezw-strom.de
Erreichbar (Mo-Fr):	08.00 – 12.00		Telefonisch: 07.00 – 09.00
Erreichbar (Mo-Do):	13.00 – 17.00		
Laufende Nr.:	*16AZKAXXX*	Kunden-Nr.:	53XXXX
Sachbearbeiter:	XX,XX	Datum:	XX.XX.XXXX

Ihr Anschlussvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Anmeldung durch den von Ihnen beauftragten Elektroinstallateur stellen wir Ihnen den beiliegenden Anschlussvertrag zu Verfügung.

Wir bitten Sie den Anschlussvertrag zu überprüfen, beide Originale (weiß, rot) zu unterzeichnen und umgehend an uns zurückzusenden. Der gelbe Durchschlag des Anschlussvertrages und die beigefügten Pläne sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Ohne unterzeichneten Vertrag erfolgt keine Ausführung der Arbeiten seitens der ÜZW.

Durch die Unterzeichnung erkennen Sie ausdrücklich die ab Seite 2 abgedruckten Bedingungen des Anschlussvertrages an.

Wir empfehlen Ihnen, den Elektroinstallateur von der Zusendung des Vertrages zu unterrichten.

Mit freundlichem Gruß

ÜBERLANDZENTRALE
WÖRTH/I.-ALTHEIM Netz AG

Anlagen:

- Anschlussvertrag in dreifacher Ausführung
- Lageplan
- Grundrissplan

Anschlussvertrag



Anrede
Name
Straße HsNr
PLZ Ort

Anschlussort:
Straße, HsNr, PLZ Ort

Rückfragen bitte an:			
	Verwaltung	Technik	Zählerabtlg
Telefon:	08703/9255-1515	08703/9255-1514	08703/9255-1511
Fax:	08703/9255-2666	08703/9255-2666	08703/9255-2401
Email:	anschluss@uezw-strom.de	ewerk@uezw-strom.de	zaehlerabteilung@uezw-strom.de
Erreichbar (Mo-Fr):	08.00 – 12.00		Telefonisch: 07.00 – 09.00
Erreichbar (Mo-Do):	13.00 – 17.00		
Laufende Nr.:	*16AZKAXXX*	Kunden-Nr.:	53XXXX
Sachbearbeiter:	XX,XX	Datum:	XX.XX.XXXX

Die ÜZW führt zu den umseitigen Bedingungen für den Kunden folgende Arbeiten aus:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Neuanschluss
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
Eigenleistung des Kunden	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Anschluss-sicherungen [A]	Lfd. Nr. KA	Art H/ÜT/A Hzg.	Zählervor-sicherung, Nennstrom [A]	Anschluss-leistung [kWp*/kW]
A	1	XXX	XXXXXX	XXXX

Abkürzungen:
H=Haushalt, Wohnung; ÜT=Gewerbe, Übriger Kunde; A=Allgemein; Hzg.=Elektroheizung;
*nur für Modulleistung bei Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen), sonst kW; SLS= Selektiver Leitungsschutzschalter

Kostenberechnung

Nr.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
10	Position 1	1,000	ST	X.XXX,XX	X.XXX,XX
	Summe			EURO	X.XXX,XX
	Mehrwertsteuer 19,00 %			EURO	XXX,XX

Endbetrag:

EURO X.XXX,XX

Bedingungen:

1. ANLAGE

Der beiliegende Lageplan ist ein verbindlicher Vertragsbestandteil.

2. RECHTLICHER RAHMEN / ANSCHLUSSBEDINGUNGEN

Es gelten die Vorschriften NAV-Strom (Niederspannungsanschlussverordnung), die Vorschriften nach DIN VDE und die Anschlussbedingungen der Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG (ÜZW), einzusehen auf www.uezw-strom.de.

Kunde und Grundstückseigentümer haben in der „Anmeldung zum Netzanschluss“ anerkannt, dass Inhalt des Anschlussvertrages die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach NAV unter anderem, das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinen Grundstücken zu dulden (§§ 10, 12 NAV). Der Grundstückseigentümer wird bei einer Veräußerung alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag seinem Rechtsnachfolger übertragen.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom EVU zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

3. EIGENTUMSGRENZE

Das unterhaltspflichtige Eigentum der ÜZW endet mit den Abgangsklemmen des Hausanschlusskastens im Anschlussraum. Alle nachgeschalteten Anlagenteile sind im unterhaltspflichtigen Eigentum des Kunden / Grundstückseigentümers mit Ausnahme der Messeinrichtung.

Bleibt das Anschlusskabel im unterhaltspflichtigen Eigentum des Kunden, ist dieser verantwortlich für Planauskünfte und deren Richtigkeit nach DIN.

4. ANLAGENEINRICHTUNG / -BETRIEB

Für die Messeinrichtung werden jährlich Messpreise lt. gültigem Preisblatt berechnet.

Die ÜZW empfiehlt den Einbau eines Überspannungsschutzes. Informationen hierzu erhalten sie bei Ihrem Elektroinstallateur. Die Montage eines Überspannungsschutzes darf nur von einem in das Elektroinstallateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallateur erfolgen.

5. SONSTIGE

Der Kunde haftet für Folgeschäden, verursacht durch Eigenleistung und stellt die ÜZW von Ansprüchen Dritter frei.

Informationspflicht gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) erhalten Sie bei der ÜZW Netz AG im Internet unter <http://www.uezw-energie.de/service/energieeffizienz>.

6. ANGEBOT, ANNAHME und LEISTUNGSERBRINGUNG

An vorliegendes Vertragsangebot halten wir uns als Auftragnehmer vier Wochen ab Ausstellungsdatum gebunden.

Ohne unterzeichneten Anschlussvertrag erfolgt keine Ausführung der Anschlussarbeiten seitens der ÜZW. Die Ausführung der Maßnahmen findet, sofern es die bautechnischen Gegebenheiten es zulassen, innerhalb von acht Wochen nach schriftlicher Beauftragung (Eingang des unterschriebenen Anschlussvertrags bei der ÜZW) statt. Witterungsbedingte Behinderungen verlängern die Lieferzeit (gilt vor allem bei Kabelverlegungen) um die Dauer der Behinderung.

Sollen die Anschlussarbeiten erst nach mehr als drei Monaten nach schriftlicher Beauftragung ausgeführt werden und haben sich die Preise der ÜZW zwischenzeitlich verändert, sind vom Anschlussnehmer die bei Fertigstellung gültigen Preise zu entrichten.

Bei Auftragserteilung können zwischen Eingang des unterzeichneten Anschlussvertrages, bzw. der Fertigstellung des Anschlusses und der Rechnungsstellung 14 Arbeitstage liegen.

Den Abschluss des Vertrages behält sich die ÜZW vor; er ist erst dann abgeschlossen, wenn eine schriftliche Gegenzeichnung erfolgt ist. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Die Terminkoordination zur Anschlussherstellung/ -veränderung muss durch den Kunden veranlasst werden, für die Inbetriebnahme der Anlage muss der Termin durch den Elektroinstallateur mit der ÜZW vereinbart werden.

Die Montage des Stromzählers / Inbetriebsetzung erfolgt nur nach bezahlter Rechnung und wenn der ÜZW die Inbetriebsetzungsmeldung/Fertigstellungsanzeige Ihres Elektroinstallateurs (5 Werktage vor Zählereinbautermin) vorliegt.

Unterschriften

Kunde

(Ort, Datum)

Unterschrift
Bei Behörden mit Dienstsiegel / bei Firmen
mit Firmenstempel.

Grundstückseigentümer

(Ort, Datum)

Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG

Altheim,

Unterschrift
Wenn Kunde nicht Grundstückseigentümer ist